



Carsten Frerk:
Kirchenrepublik Deutschland
Christlicher Lobbyismus
Aschaffenburg:
Alibri Verlag, 2015 303 S.,
18,00 €
ISBN 978-3-86569-190-3

Carsten Frerk hat sich, nachdem er zuletzt die Finanzen der Kirchen erforscht hat, nun die kirchliche Lobbyarbeit vorgenommen. Eine verdienstvolle Tätigkeit, mit der er Licht in das Dunkel des kirchlichen Lobbyismus bringt.

Frerk weist zu Recht darauf hin, dass Lobbyismus nichts Verwerfliches, sondern ein „Wesensmerkmal westlicher Demokratie“ ist (S. 24). Auch kirchlicher Lobbyismus ist prinzipiell völlig legitim. Dass Vertreter sozial relevanter Gruppen deren Interessen in der Politik artikulieren und die Bedürfnisse ihrer Klientel

geltend machen, ist Teil einer repräsentativen, parlamentarischen Demokratie. Wie bei jedem Lobbyismus stellt sich aber auch beim kirchlichen das Problem der Transparenz. Lobbyismus darf nicht zu einer Hinterzimmerpolitik führen, bei der politische Entscheidungsträger mit Lobbyisten unter Ausschluss der Öffentlichkeit Regelungen auskugeln, die den Interessen der Lobbyisten, aber nicht denen der Allgemeinheit Rechnung tragen.

In Zentrum der Kritik steht zumeist vor allem der Lobbyismus der Wirtschaft. Gemessen am Maßstab der Transparenz stellt jedoch auch der kirchliche Lobbyismus ein erhebliches Problem dar. Der kirchliche Lobbyismus ist seit Bestehen der BRD in hohem Maße institutionalisiert. Die zentrale Institution sind die „kirchlichen Büros“. Sowohl die evangelische wie auch die katholische Kirche unterhalten in Berlin – früher in Bonn – ein „kirchliches Büro“, dessen zentrale Aufgabe es ist, die Politik im Interesse der Kirchen zu beeinflussen. Obwohl diese Büros das Zentrum der kirchlichen Lobbyarbeit darstellen, sind sie im Verzeichnis der beim Bundestag tätigen Lobbyisten nicht aufgeführt, weil es sich bei den Kirchen um Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit rechtlich um Teile des Staates selber handelt (S. 62f.). Registriert sind jedoch weitere 46 kirchliche Einrichtungen, die neben den „Büros“ tätig sind (vgl. <http://www.bundestag.de/blob/189476/6ab6a5d049d24f9aea6224b4d810786e/lobbylisteaktuell-data.pdf>, Abruf 14.05.2016).

Mit der Auffassung, die Kirchen seien keine Lobbyisten, weil sie Teil des Staates seien, ist der Kern des Problems erfasst. Die Kirchen verstehen sich zum Teil bis heute selbst als Institutionen, die gleichberechtigt auf einer Ebene mit

dem Staat stehen. Diese sogenannte „Koordinationslehre“ war bis Mitte der 60er Jahre innerhalb der Kirchen die vorherrschende Auffassung zum Staat-Kirchen-Verhältnis (S. 42f.). Aus diesem Verständnis heraus sind die Kirchen bis heute der Auffassung, dass sie das Recht hätten, gleichberechtigt an allen staatlichen Prozessen, insbesondere an der Gesetzgebung mitzuwirken. Skandalöserweise wird dies von den Politikern fast aller Parteien akzeptiert. Die kirchlichen Büros werden über alle Gesetzgebungsverfahren vorab informiert, erhalten die Gesetzesentwürfe zur Stellungnahme zugesandt und werden auch ansonsten regelmäßig von Parlament und Regierung konsultiert (42f.). Die Kirchen maßen sich damit „ein ‚Wächteramt‘ und Kontrollfunktionen gegenüber dem Staat an“ (S. 43).

Eine Rechtsgrundlage für die informelle Tätigkeit der Büros gibt es nicht und kann es auch nicht geben (S. 44ff.). Diese Büros sind nicht nur unter Demokratie- und Transparenzgesichtspunkten inakzeptabel, ihre quasi-institutionalisierte Einbindung in den politischen Prozess verstößt auch gegen das Gebot der institutionellen Trennung von Staat und Kirche. Die derzeitige Tätigkeit der kirchlichen Büros ist schlicht verfassungswidrig (S. 43).

Die Handakten des evangelischen Büros sind inzwischen für den Zeitraum bis 1985 für die Öffentlichkeit freigegeben. Man kann an ihnen erkennen, wie die kirchlichen Büros mit den Mitteln der offiziellen Stellungnahme und der informellen Beeinflussung zuständiger Parlamentarier und Ministerialbürokraten ihre Interessen durchsetzen. Auch die persönliche „seelsorgerische“ Betreuung wichtiger Entscheidungsträger gehört zu diesen Mitteln der Indoktrination. Frerk hat dies für die Entstehungsgeschichte des Betriebsverfassungsgesetzes

dokumentiert (S. 9ff.). Bekanntermaßen ist es den Kirchen damals gelungen, sämtliche kirchlichen Einrichtungen aus dem Anwendungsbereich der betrieblichen Arbeitnehmermitbestimmung herauszunehmen.

Aber nicht nur auf das Arbeitsrecht nehmen die Kirchen Einfluss. Die Kirchen sind der größte Grundeigentümer in Deutschland, die Höhe der Kirchensteuer hängt von der Höhe der Einkommensteuer ab, die Kirchen sind auch der größte, staatlich finanzierte Sozialleistungsträger und betreiben in großem Umfang wirtschaftliche Unternehmen (vgl. S. 60).

Die Kirchen sorgen mit ihrer Lobbyarbeit dafür, dass gesetzliche Änderungen in diesen und anderen Bereichen sich ökonomisch nicht zu ihren Ungunsten auswirken. Es geht vor allem – aber nicht nur – ums Geld. Wie sehr die Kirchen in Moralfragen bis heute für eine Politik gegen die Mehrheit der Bevölkerung sorgen, zeigt das aktuelle Beispiel des § 217 StGB, die neu eingeführte Strafbarkeit der passiven Sterbehilfe. Obwohl es seit Jahren eine klare Mehrheit in der Bevölkerung sogar für die aktive Sterbehilfe gibt (vgl. http://www.ifd-alsbach.de/uploads/tx_reportsdocs/KB_2014_02.pdf), ist nunmehr ohne Grund die passive Sterbehilfe verboten worden. Der Gesetzestext entspricht der Position der evangelischen Kirche zu dieser Frage. Die gesamte Bevölkerung wird somit durch das Strafrecht der religiösen Moralnorm unterworfen, die den Selbstmord verbietet.

Neben den Berliner Büros unterhalten die Kirchen auch in jedem Bundesland und in Brüssel entsprechende Büros. Diese Lobbyarbeit von außen ist aber nicht die einzige Möglichkeit ihrer Einflussnahme. Wesentlich ist es auch, dass

häufig Gläubige an den entscheidenden politischen Stellen sitzen. Während die Mitteilung, dass die Wirtschaft „Leiharbeiter“ für Bundesministerien stellte, 2006 für Aufsehen und Kritik sorgte, erscheint es ganz normal, dass leitende Kirchenmitarbeiter zu staatlichen Stellen wechseln und umgekehrt leitende Ministerialbeamte kirchliche Funktionen übernehmen (S. 219ff.). Die beamten- und versorgungsrechtlichen Grundlagen für einen solchen Wechsel ohne ökonomische Verluste haben die Kirchen durch Verträge mit den entsprechenden staatlichen Institutionen sichergestellt. Die Tätigkeit bei der Kirche gilt als Tätigkeit im öffentlichen Dienst des Staates.

Auch unabhängig von dieser offensichtlichen personellen Verquickung von Staat und Kirchen gibt es gerade in den höheren Verwaltungsebenen viele aktive Kirchenmitglieder, die die Interessen der Kirchen vertreten. Frerk zählt die wichtigsten Personen auf, von den Bundespräsidenten abwärts (S. 222ff.).

Auch in den Medien nehmen die Kirchen über ihre Sitze in den Rundfunkräten Einfluss, und auch bei der Wahl der Richter für die obersten Gerichte ist von einer informellen Einflussnahme der Kirchen auszugehen. Von den politischen Institutionen der BRD hat das Bundesverfassungsgericht – bzw. seine Richter – die meisten päpstlichen Orden bekommen (S. 294f.).

Dieser massive verdeckte Lobbyismus ist weder mit den Prinzipien der Demokratie vereinbar noch entspricht die den Kirchen von der Politik ermöglichte Einflussnahme der sozialen Bedeutung der Kirchen, die seit Jahren im Schwinden ist. Diese Verhältnisse müssen dringend geändert werden!

Zu dem Buch sollte im Internet eine wissenschaftliche Langfassung erscheinen (<http://www.kirchenrepublik.de/>). Die Internetseite ist zwar vorhanden, die Studie aber dort nicht abrufbar. Nach Auskunft des Autors hat der IBKA (Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V.), der der Auftraggeber der Studie war, deren Publikation verhindert. Auf meine schriftliche Anfrage beim IBKA, wann mit der Publikation der Studie zu rechnen sei, erfolgte keine Antwort.

Thomas Heinrichs

Carsten Frerk, Kirchenrepublik Deutschland. Christlicher Lobbyismus, Alibri Verlag, 2015, ISBN 978-3-86569-190-3